

Kontakt und Terminvereinbarung

Gesundheitsamt des Kreis
Bergstraße
Kettelerstraße 29
64646 Heppenheim
Tel.: . . . einfach ohne Vorwahl
gesundheit.soz-d@kreis-
bergstrasse.de



- für die **Beratungsbescheinigung**
nach § 10 ProstSchG
Frau König, Tel.: 06252-155810
(Montag - Mittwoch)
- für **Untersuchungen** übertragbarer
Infektionskrankheiten
Frau Bufford, Tel.: 06252- 155823
- für eine **psychosoziale Beratung**
Soziale Dienste, Tel.: 06252-155814

Anreise

Das Gesundheitsamt Bergstraße befindet
sich in der Kettelerstraße 29 in 64646
Heppenheim.

Der Fußweg vom Bahnhof beträgt ca. 10
Minuten.

Von der Bushaltestelle
„Winzergenossenschaft“ (B3) sind es ca. 5
Minuten.

Um das Gebäude herum befinden sich
ausreichend Parkmöglichkeiten.



Erstellt durch:	Version:	Freigegeben am:
Gesundheitsamt Kreis Bergstraße I-8/1 Ko	1.1 Stand 20.03.2018	Gü 20.03.2018

Informationsblatt

zum Prostituierten- schutzgesetz

(ProstSchG)



Das neue Prostituiertenschutzgesetz Beratung nach § 10 ProstSchG

Das Gesetz gilt ab 1. Juli 2017 und betrifft Frauen und Männer, die im Prostitutionsgewerbe tätig sind.

Das neue Prostituiertenschutzgesetz soll einen besseren Schutz für Frauen und Männer im Prostitutionsgewerbe bieten.

Es geht um den Gesundheitsschutz, den Schutz vor Gewalt, das Wahrnehmen der eigenen Rechte und um sexuelle Selbstbestimmung.

Die gesundheitliche Beratung umfasst Informationen zu Krankheiten, Empfängnisregelung, Schwangerschaft, Risiken bei Alkohol- und Drogengebrauch. Sie erhalten eine Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG (keine medizinische Untersuchung!).

Die gesundheitliche Beratung ist Voraussetzung zur Anmeldung der Tätigkeit im Prostitutionsgewerbe beim zuständigen Ordnungsamt.

Für Personen unter 21 Jahren ist die Beratung alle 6 Monate und für Personen über 21 Jahren jährlich vorgesehen.

Die Bescheinigung **muss** bei der Ausübung der Tätigkeit mitgeführt werden. Bitte bringen Sie Personalausweis oder Reisepass (Meldebestätigung) mit.

Kosten für die Beratungsbescheinigung nach § 10 ProstSchG

Die Gebührenhöhe kann bei der Anmeldung erfragt werden.

Sie ist am Tag der Beratung bar zu entrichten.

Die Beratung findet nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt und dauert cirka 30 Minuten. Sie findet in deutscher Sprache statt. Für Menschen ohne ausreichende Sprachkenntnisse ist es erforderlich, zum vereinbarten Termin, einen Dolmetscher mitzubringen.

Amtliche Dolmetscher müssen u. U. in Rechnung gestellt werden.

Werden zusätzliche Tests auf sexuell übertragbare Erkrankungen angeboten?

Das Gesundheitsamt bietet anonyme, kostenpflichtige Tests auf HIV, Syphilis, Hepatitis B und Hepatitis C an.

Tests auf andere Infektionskrankheiten sind auf Anfrage ebenso möglich.

Eine Testung ist nicht verpflichtend.

Die Kosten der Untersuchungen können ebenfalls erfragt werden.

Gibt es weitere Beratungsmöglichkeiten?

Zusätzlich zu der verpflichtenden Beratung nach dem ProstSchG bietet der Soziale Dienst am Gesundheitsamt eine kostenfreie, auf Wunsch auch anonyme, psychosoziale Beratung an.

Erstellt durch:	Version:	Freigegeben am:
Gesundheitsamt Kreis Bergstraße I-8/1 Ko	1.1 Stand 20.03.2018	Gü 20.03.2018